



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 09.09.2008

TOP 1:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung – Neukalkulation der Wassergebühr

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Gebühren für die Wasserversorgung, für das Gebührenjahr 2009, mit 1,38 €/ m² Frischwasser auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 2:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung –Neukalkulation der Abwassergebühr

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Geroldshausen vom 30.01.1990 i. d. .F. vom 26.09.2007

Aufgrund der Art. 2, 5 und 8 KAG in der geltenden Fassung erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung:

§ 1 Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,78 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

Geroldshausen, den .2008

.....
Schäfer, Bürgermeister



Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3:

Vollzug der Eigenkontrollverordnung – Sanierung der Haltungsklasse 5 des Kanalnetzes in Geroldshausen

In der Sitzung am 04.06.2008 (TOP 4) wurde dem Gemeinderat durch Herrn Wehr von der Ingenieurgesellschaft ibu das Ergebnis der in Geroldshausen durchgeführten Wiederholungsprüfung vorgestellt.

Für die Sanierung der Haltungsklassen 4 und 5 (insgesamt 18 Haltungen mit einer Gesamtlänge von ca. 715 m, 3 Haltungen in der SK 5 und 15 Haltungen in der SK 4) wurde zwischenzeitlich von der Ingenieurgesellschaft ibu eine Kostenschätzung erstellt. Demnach belaufen sich die Kosten für die Sanierung der Haltungsklassen 4 und 5 auf brutto 68.841,50 € (inkl. der nicht richtig eingebauten Stutzen). Die Sanierungskosten für die 3 Haltungen in der SK 5 betragen ohne die Sanierung der nicht fachgerecht eingebauten Stutzen ca. 7.000 € brutto (zzgl. Ingenieurhonorar).

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, noch in diesem Jahr die 3 genannten Haltungen in der SK 5 zu sanieren. Hierfür sollte von der Ingenieurgesellschaft ibu zunächst ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt, anschließend eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt sowie nach Auswertung der eingegangenen Angebote dem Gemeinderat ein Vergabevorschlag vorgelegt werden; anschließend sollte von der Ingenieurgesellschaft ibu noch die Auftragserteilung, die Überwachung der Kanal-Sanierungsarbeiten und die Rechnungsprüfung erledigt werden. Für die genannten Ingenieurleistungen sollte von der Ingenieurgesellschaft ibu zunächst ein Honorarangebot vorgelegt werden.

Beschluss:

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat Geroldshausen, dass in diesem Kalenderjahr noch die Sanierung der Haltungsklasse 5 des Kanalnetzes in Geroldshausen durchgeführt werden soll. Mit den hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen soll nach erfolgter Übermittlung eines Honorarangebots die Ingenieurgesellschaft ibu beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0



TOP 4:

Straßensanierungsarbeiten in der Klingenstraße

Der Bauausschuss der Gemeinde Geroldshausen hat anlässlich der Überprüfung des Zustands der gemeindlichen Straßen empfohlen, in diesem Jahr die Klingenstraße (von Einmündung von der Albertshäuser Straße bis Anwesen Ströhlein) zu sanieren.

In der Zwischenzeit wurden durch die Verwaltung von drei geeigneten Baufirmen Angebote für die Durchführung der Straßensanierungsarbeiten eingeholt. Das günstigste Angebot wurde von der Fa Hanika aus Ochsenfurt mit 12.566,13 € abgegeben. Die 2 weiteren Angebote von der Firma Konrad Bau aus Lauda-Königshofen und der Firma Altertheimer Bau GmbH belaufen sich auf 13.535,06 € bzw. 25.384,79 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Straßensanierungsarbeiten in der Klingenstraße an die günstigst anbietende Firma Hanika aus Ochsenfurt zum Preis von 12.566,13 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag für die Straßensanierungsarbeiten in der Klingenstraße an die Fa. Hanika aus Ochsenfurt zum Preis von 12.566,13 € brutto zu vergeben.

Die Maßnahme soll in Zusammenhang mit der Kanalsanierung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5:

Übernahme des Kindergartenbetriebes durch die Gemeinde Geroldshausen

Der Kindergartenverein Geroldshausen und Moos e.V. war bisher Träger des Kindergartens. Die Gemeinde hatte sich verpflichtet, neben den gesetzlich verpflichteten Kosten auch den jährlichen Abmangel zu übernehmen. Zwischen Gemeinde und Kindergartenverein besteht eine vertragliche Vereinbarung.

Im Zusammenhang mit dem neuen BayKiBiG sind die Aufgaben insbesondere im Bezug auf die Abrechnung der Kindergartenbeiträge derart gestiegen, dass eine Abwicklung auf ehrenamtlicher Basis nicht mehr zu leisten ist. Ebenso stellt die vertragliche Vereinbarung ein Hindernis bei anstehenden Arbeiten am Kindergartengebäude und den Außenanlagen dar.

Wie dem Gemeinderat bereits bekannt ist, wurde ein Ausschuss zusammengestellt, der eine entsprechende Konzeption für eine Übernahme des Kindergartens durch die Gemeinde erarbeiten sollte.



In der Zwischenzeit fanden zwei Besprechungen statt (Protokolle anbei). Dabei wurden die Aufgaben der Gemeinde, des Kindergartenvereins und des Elternbeirates festgelegt. Ebenso wurde die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Zunächst soll der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen der Übernahme zustimmen. Anschließend wird der Kindergartenverein in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung die entsprechende Satzungsänderung – einhergehend mit Kündigung der Vereinbarung mit der Gemeinde – beschließen.

Die Übernahme des Kindergartenbetriebes durch die Gemeinde soll zum 1.1.2009 erfolgen.

Nach Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass es sich um ein sehr sensibles Thema handelt, vor allem, weil dieses Problem vor Jahren schon einmal thematisiert wurde und damals im Rechtsstreit geklärt werden musste. Die Gemeinde sollte daher nur signalisieren, dass die Bereitschaft besteht, die Trägerschaft des Kindergartens zu übernehmen, eine außerordentliche Kündigung sollte jedoch nicht in Erwägung gezogen werden, die Übertragung soll in beidseitigem Einvernehmen erfolgen. Nachdem die Neuordnung des Kindergartens bisher nur zwischen der Vorstandschaft des Kindergartenvereins und Gemeindevertretern diskutiert wurde, soll die Entscheidung der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Kindergartenvereins abgewartet werden. Der Beschluss der Gemeinde soll signalisieren, dass die Gemeinde einer Neuordnung zustimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt der Übernahme des Kindergartenbetriebes durch die Gemeinde zu, wenn der Verein dies wünscht. Der Gemeinderat wäre mit einer einvernehmlichen Auflösung des bestehenden Vertrages einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6:

Sonstiges

Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 137/26 der Gemarkung Geroldshausen;
Bauherren: Alina und Bernd Amthor

Die Vorlage von den Ehegatten Amthor, Würzburg zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr.137/26 der Gemarkung Geroldshausen, Am Klingebach 6 (Bebauungsplan „Hinterm Dorf“), eingegangen am 19.08.2008, wurde von der Verwaltung am 28.08.2008 im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 64 Bay-BO behandelt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0